



SV Lok Engelsdorf e.V.

- Abteilung Volleyball -

TALENTEZENTRUM 2005 VOLLEYBALLNACHWUCHS - WEIBLICH
TALENTESTÜTZPUNKT 2006 VOLLEYBALLNACHWUCHS - WEIBLICH



Copyright © 2007, Tobi Kasper & Mitarbeiter

SV Lok Engelsdorf, Hans - Weigel - Str. 29, 04319 Leipzig

www.lok-engelsdorf.de

Beachordnung

Mai 2007

1. Das Beachvolleyball-Gelände ist im Jahr 2005 für die Mitglieder des SV Lok Engelsdorf errichtet worden. Die Beach-Anlage kann auch von Spielerinnen und Spielern, die Mitglied eines anderen Vereins sind, genutzt werden.
2. Die Belegung der Beachfelder erfolgt gemäß Belegungsplan. Dieser ist auf den Internetseiten des SV Lok Engelsdorf (volleyball.lok-engelsdorf.de/) einzusehen. Die wöchentlichen Trainingszeiten mit Angabe des Verantwortlichen sowie die Wochenendnutzung sind beim Beachwart zu beantragen.
3. Die Wettkampf- und Turniertermine sind mindestens 4 Wochen vorher mit Angabe des Verantwortlichen ebenfalls beim Beachwart des SV Lok Engelsdorf zu beantragen.
4. Die Verteilung der Plätze obliegt dem Beachwart. Dabei werden die Mitglieder des SV Lok Engelsdorf besonders berücksichtigt.
5. Jede Mannschaft hat die Pflicht, sich zu Spielbeginn beim Beachplatzmeister an- und nach Spielende wieder abzumelden. Bei Nichteinhaltung ist der Vermieter berechtigt, den Nutzungsvertrag zu kündigen.
6. Die Beachanlage kann von Mai bis September genutzt werden.
7. Die Trainingszeiten für den Kinder- und Jugendbereich beginnen in der Regel um 14.00 Uhr. Die Anlage kann auch für Sportkurse und Sport-AG's der Schulen genutzt werden (Anmeldung s. oben).
8. Die Trainingszeiten für das Vereins- und Erwachsenentraining beginnt in der Regel um 16.00 Uhr und endet mit Einbruch der Dunkelheit, spätestens aber 22.00 Uhr. Übermäßige Lärmentwicklung ist aus Rücksicht auf die Anwohner zu vermeiden.
9. Für die Nutzung der Plätze wird eine Gebühr erhoben, die u.a. der Werterhaltung der Anlage dient, und die auf das Konto des Vereins eingezahlt wird (Kto-Nr.: 1107400658 BLZ: 86055592, Verwendungszweck: Beachplatz + Name des Verantwortlichen):

Vereinsmitglieder : 2 €/Std./Platz (pro Platz, nicht pro Spieler),
vereinsfremde Spieler : 5 €/Std./Platz (pro Platz, nicht pro Spieler).

10. Die Benutzung der Beachanlage ist nur in Anwesenheit eines Trainers, Übungsleiters oder eines benannten Verantwortlichen und nach Anmeldung beim Beachwart oder Beachplatzmeister gestattet.
11. Das Spielen auf den Beachvolleyballfeldern findet auf eigene Gefahr statt. Zur Vermeidung von Verletzungen ist das Feld vor Beginn der Trainingszeit nach Fremdgegenständen zu untersuchen.

12. Beim Benutzen der Beachanlage ist auf Ordnung, Disziplin, Sauberkeit und Werterhaltung zu achten.
13. Es ist verboten, Glas-, Plastikflaschen und Blechbüchsen auf dem Spielfeld zu benutzen (Trinken und Essen außerhalb des Spielfeldes!). Jeder hat seinen Abfall mitzunehmen.
14. Trainer/Übungsleiter/Wettkampfverantwortliche sind für die Einhaltung der Ordnung durch ihre Trainingsgruppen verantwortlich.
15. Das Rauchen ist nur auf den vorgesehenen Raucherplätzen erlaubt.
16. Die Duschen im Sanitärbereich können zur Körperreinigung benutzt werden. Die Wasch- und Toilettenanlagen sind in einem sauberen Zustand zu halten.
17. Angetrunkene Personen werden von der Anlage verwiesen.
18. Bei grob unsportlichem, ungebührlichem oder gefährlichem Verhalten können Vorstandsmitglieder und vom Vorstand beauftragte Mitglieder ein Platzverbot für den entsprechenden Beachler aussprechen. Gegen das Platzverbot gibt es keinen Widerspruch. Der Vorstand ist über den Vorfall zu informieren. Widerrechtliches Betreten ist Hausfriedensbruch und kann zur Anzeige gebracht werden.
19. Nach Beendigung der sportlichen Aktivitäten der Trainingseinheiten sind die Beachplätze mit dem Rechen zu glätten.
20. Anweisungen des Objektpersonals ist Folge zu leisten.
21. Die Beachplatzordnung wurde vom Vorstand am 19.04.2006 verabschiedet.

Beachwart: Ralf Tramm
0172/7964975